

Maria Vonbank, LLB
T +43 5552 6136 51239

Zahl: BHBL-II-970-17/2024-7
Bludenz, am 16.01.2025

KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 02.10.2024 hat die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, Lech, um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung, der Baubewilligung und der abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung für die Änderung des Bau- und Abfallwirtschaftshofes durch Errichtung eines provisorischen Abfallsammelzentrums, Erweiterung der Park- und Lagerflächen sowie Vornahme von Umbauten in der bestehenden Garage und Verlegung von Stromkabeln für die Errichtung von E-Ladestationen auf den GST-NRN 820/5, 864/6 und 818/1 GB Lech angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

Dienstag, den 04.02.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **14:00 Uhr an Ort und Stelle (GST-NR 820/5 GB Lech)** anberaamt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

[Maria Vonbank, LLB](#)